

Beantragung der Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes

Für die Beantragung der Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes sind folgende Unterlagen notwendig:

- **Antragsformular (vom Praxisinhaber und dem anzustellenden Zahnarzt auszufüllen)**
- **Arbeitsvertrag**

Der anzustellende Zahnarzt hat darüber hinaus folgende Unterlagen beizubringen:

- **Erklärung gem. § 18 ZV-Z**
- **unterschiedener Lebenslauf**
- **polizeiliches Führungszeugnis (Belegart – 0 -, d.h. behördliches Führungszeugnis)**
- **Nachweis über die Eintragung in das Zahnarztregister (aktuellen Registerauszug) ***

* Anmerkungen zur Eintragung in das Zahnarztregister:

1. Der anzustellende Zahnarzt muss im Zahnarztregister bei der KZV Sachsen-Anhalt eingetragen sein. Sofern noch keine Eintragung im ZA-Register in Sachsen-Anhalt oder bei einer KZV in einem anderen Bundesland erfolgt ist, sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Antragsformular
- beglaubigte Kopien der Geburts- und Approbationsurkunde, ggf. Promotion oder Urkunden über Fachgebietenanerkennungen, Urkunden über Namensänderungen
- Nachweise über die vollständig abgeleistete Vorbereitungsassistentenzeit (formlos vom Arbeitgeber mit Angabe der Daten und des Beschäftigungsumfanges, im Original)
- Kopie(n) der KZV-Genehmigung(en) für entsprechende Assistententätigkeiten. Bei Tätigkeiten im Bereich der KZV Sachsen-Anhalt liegen diese bereits vor.

Die Eintragung in das ZA-Register bei der KZV Sachsen-Anhalt wird im Zusammenhang mit der Beantragung des Angestelltenverhältnisses vorgenommen. Für die Eintragung in das ZA-Register werden lt. ZV-Z Gebühren in Höhe von 100,- € erhoben.

Der Registerauszug wird den Unterlagen von der Geschäftsstelle beigelegt.

2. Zahnärzte, die bereits in ein ZA-Register bei einer KZV in einem anderen Bundesland eingetragen sind, sollen im Zusammenhang mit der Tätigkeitsaufnahme als angestellter Zahnarzt in Sachsen-Anhalt in das ZA-Register bei der KZV Sachsen-Anhalt umgeschrieben werden. Der anzustellende Zahnarzt hat einen aktuellen Auszug aus dem Zahnarztregister der jeweiligen KZV bei der KZV Sachsen-Anhalt einzureichen. Die bei der anderen KZV bereits vorliegenden Registerunterlagen werden von der KZV Sachsen-Anhalt angefordert. Gebühren für die Umschreibung werden nicht erhoben.

3. Für Zahnärzte, die bereits im ZA-Register bei der KZV Sachsen-Anhalt eingetragen sind, wird der Auszug aus dem Zahnarztregister von der Geschäftsstelle den Antragsunterlagen beigelegt.